

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Katja Dörner, Margarete Bause,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/13553 –**

30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention – Kinderrechte weltweit schützen und verwirklichen sowie internationales Engagement verstärken

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller werden Kinderrechte, obwohl sie in einer Vielzahl von völkerrechtlichen Verträgen, wie etwa der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) vom 20. November 1989, verankert und somit anerkannt sind, weltweit nach wie vor häufig verletzt. Das Ziel der UN-KRK, Maßstäbe mit universellem Geltungsanspruch zum Schutz von Kindern zu setzen und zu garantieren, werde auch in Deutschland noch nicht hinreichend umgesetzt. Auch die aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) folgenden Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die Rechte und Belange von Kindern zu schützen, würden bislang nicht eingehalten. Es sei daher erforderlich, die Bemühungen zum Schutze von Kinderrechten zu intensivieren und dabei globale Entwicklungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Anliegen und Interessen von Kindern hierzulande und weltweit wirksamer zu schützen und die internationalen Verpflichtungen Deutschlands uneingeschränkt zu erfüllen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Jürgen Braun
Stellvertretender Vorsitzender und
Berichtersteller

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Josephine Ortleb
Berichterstellerin

Peter Heidt
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstellerin

Kai Gehring
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Frank Heinrich (Chemnitz), Josephine Ortleb, Jürgen Braun, Peter Heidt, Zaklin Nastic und Kai Gehring

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/13553** in seiner 127. Sitzung am 14. November 2019 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Inneres und Heimat, den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Ansicht der Antragsteller werden Kinderrechte, obwohl sie in einer Vielzahl von völkerrechtlichen Verträgen, wie etwa der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK) vom 20. November 1989, verankert und somit anerkannt sind, weltweit nach wie vor häufig verletzt. Das Ziel der UN-KRK, Maßstäbe mit universellem Geltungsanspruch zum Schutz von Kindern zu setzen und zu garantieren, werde auch in Deutschland noch nicht hinreichend umgesetzt. Auch die aus der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (SDGs) folgenden Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland, die Rechte und Belange von Kindern zu schützen, würden bislang nicht eingehalten. Es sei daher erforderlich, die Bemühungen zum Schutze von Kinderrechten zu intensivieren und dabei globale Entwicklungen zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, die Anliegen und Interessen von Kindern hierzulande und weltweit wirksamer zu schützen und die internationalen Verpflichtungen Deutschlands uneingeschränkt zu erfüllen. Die Bundesregierung müsse insbesondere in den Bereichen Bildung und Aufklärung, Gesundheitsversorgung, Gleichberechtigung und Schutz der Familie am Kindeswohl orientierte Maßnahmen ergreifen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat in seiner 77. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 73. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 42. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat in seiner 43. Sitzung am 11. Dezember 2019 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 44. Sitzung am 11. Dezember 2019 die Beratungen über den Antrag auf Drucksache 19/13553 aufgenommen und abgeschlossen. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, den Antrag auf Drucksache 19/13553 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, es sei durchaus gerechtfertigt, auf das Jubiläum des 30. Jahrestages der Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention hinzuweisen und darauf zu drängen, dass das Engagement für die Kinderrechte generell verstärkt werde. Zu diesem Zweck bedürfe es jedoch nicht des vorliegenden Antrages. Darin werde kritisiert, dass die Maßnahmen der Bundesregierung nicht effizient seien und dass die Stärkung der Kinderrechte nur als Querschnittsaufgabe angesehen werde. Tatsächlich gebe es kaum ein Land, das so viel wie Deutschland in den Schutz von Kinderrechten – auch weltweit – investiere. Es bleibe aber eine wichtige Aufgabe der Politik, auch in zukünftigen Haushalten und im Querschnitt über alle Ressorts hinweg für eine ausreichende Finanzierung entsprechender Projekte wie etwa „Eine Welt ohne Hunger“ zu sorgen oder etwa Projekte zur Erhöhung der Bildungschancen von Kindern weiter zu unterstützen und zu prüfen, was man zusätzlich tun könne. Insgesamt befinde man sich auf einem guten Weg, auf dem man weiter vorangehen werde. Die Fraktion der CDU/CSU werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass der vorliegende Antrag in vielerlei Hinsicht gelungen sei. Die darin enthaltenen Forderungen seien zu einem Großteil zu unterstützen. Zu begrüßen sei insbesondere, dass das Ziel, Chancengleichheit für Mädchen und Jungen herzustellen, hier im Vordergrund stehe. Die Rechte von Kindern besonders zu schützen und sie im Grundgesetz zu verankern, sei ein wichtiges Anliegen, das auch im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD verankert sei. Mit einem entsprechenden Referentenentwurf aus dem Justizministerium vom 26. November 2019 solle dieses Ziel umgesetzt werden. Alle Mitglieder des Ausschusses müssten ein Interesse daran haben, an einem Strang zu ziehen und entsprechende Ideen miteinander zu diskutieren. Ein wesentlicher Aspekt der Realisierung von Kinderrechten sei die Bekämpfung von Kinderarmut. Die Fraktion der SPD wolle daher eine Grundsicherung für Kinder einführen. Man werde den vorliegenden Antrag ablehnen, lade aber die Opposition dazu ein, gute Ideen und Vorschläge in den genannten Referentenentwurf zur Grundgesetzänderung einfließen zu lassen.

Die **Fraktion der AfD** wies darauf hin, dass das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention ein Grund zu feiern sei, weil die Rechte von Kindern in vielen Ländern missachtet würden. Der Vorschlag, Kinderrechte im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland zu verankern, sei jedoch abzulehnen, weil man damit die Rechte von Eltern, die gemäß Art. 6 GG einen besonderen Schutz genießen würden, einschränke. Der Staat hätte dadurch die Möglichkeit, zulasten der Familien in das Recht der Eltern zur Erziehung ihrer Kinder einzugreifen. Die Rechte der Kinder seien im Grundgesetz bereits durch die Grundrechte ausreichend geschützt, weil diese natürlich auch für Kinder gelten würden. Bereits in den 1960er Jahren habe der Staatsrechtler Roman Herzog in dem wichtigen Kommentar zum Grundgesetz von Maunz/Dürig darauf hingewiesen, dass die Prügelstrafe in den Schulen unvereinbar mit dem vom Grundgesetz garantierten Recht auf körperliche Unversehrtheit sei. Letztlich gehe es den Antragstellern um eine Verstärkung des Einflusses des Staates und um einen Eingriff in die Grundrechte der Familien. Dies lehne die Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der FDP** merkte an, dass sie das mit dem vorliegenden Antrag verfolgte Anliegen, Kinderrechte – insbesondere im Bereich der Bildung – weltweit besser zu schützen, unterstütze. Sie werde sich bei der Abstimmung über den Antrag jedoch enthalten, weil sie Forderungen wie die nach einem umfassenden Familiennachzug bei Migranten oder nach Änderung des Grundgesetzes ablehne. Das Grundgesetz eigne sich nicht für Symbolpolitik. Wenn man den rechtlichen Schutz von Kindern in bestimmten Bereichen für unzureichend halte, dann gebe es in einem Rechtsstaat genügend Mittel, um dem entgegenzuwirken. Dazu gehöre auch die Änderung von Gesetzen. Dagegen sei letztlich nicht absehbar, was aus einer Grundgesetzänderung werde, weil am Ende das Bun-

desverfassungsgericht darüber entscheide, wie der Gesetzestext auszulegen sei. Wenn man im Grundgesetz Probleme regle, die durch ein einfaches Gesetz besser zu regeln wären, dann trage man zur Verwässerung des Grundgesetzes bei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. merkte an, dass der Antrag ein wichtiges Anliegen behandle. Außerdem unterstütze man dessen zentrale Forderungen, insbesondere die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz und die Einführung einer Grundsicherung für Kinder, wie sie auch von der Fraktion der SPD befürwortet werde. In Deutschland lebten derzeit fast 4,5 Millionen Kinder in Armut. Dies sei ein untragbarer Zustand. Ferner spreche sich der Antrag mit guten Gründen für die Ausweitung des Familiennachzugs von Migranten aus. In Deutschland müssten viele tausend Kinder über viele Jahre hinweg getrennt von ihren Eltern leben. Auch gebe es viele staatenlose Kinder, die auch nach Jahren noch nicht die deutsche Staatsangehörigkeit erhielten. Ein anderes Thema, das in dem Antrag bedauerlicherweise ausgespart werde, sei die Rolle von Rüstungsexporten als Ursache für die Verletzung von Kinderrechten. Auch wenn die Fraktion DIE LINKE. dies für einen nicht unmaßgeblichen Mangel halte, werde sie dem Antrag dennoch zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass der Antrag dazu diene, das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention adäquat zu würdigen. Die Konvention sei eine wesentliche Errungenschaft für die Menschenrechte. Es sei wichtig, dass die Bundesrepublik Deutschland nach der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention vor neun Jahren ihre diesbezüglichen Vorbehalte zurückgestellt habe. Man müsse aber jetzt endlich den nächsten Schritt vollziehen, und die Kinderrechte substantiell im Grundgesetz verankern. Außerdem müsse sich die Bundesrepublik Deutschland gemeinsam mit anderen europäischen Staaten weltweit noch stärker für den Schutz von Kinderrechten einsetzen. Dabei komme es darauf an, schwerste Kinderrechtsverletzungen zu bekämpfen, weil viele Kinder in Kriegen und Krisen aufwachsen müssten, von Umweltverschmutzung und den Auswirkungen der Klimakatastrophe in den großen Dürreregionen der Welt betroffen seien oder unter geschlechtsspezifischer Diskriminierung litten.

Berlin, den 11. Dezember 2019

Frank Heinrich (Chemnitz)
Berichtersteller

Josephine Ortleb
Berichterstatlerin

Jürgen Braun
Berichtersteller

Peter Heidt
Berichtersteller

Zaklin Nastic
Berichterstatlerin

Kai Gehring
Berichtersteller

